



AN S U C H E N

um Gewährung von Zuschüssen bei Erosionsschutzmaßnahmen in der Stadtgemeinde Eisenstadt

An den
Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt
Abteilung Bauen & Straße
Hauptstraße 35
7000 Eisenstadt

FÖRDERUNGSWERBER*IN

Familienname:
Vorname:
Geburtsdatum:
Wohnanschrift: 7000 Eisenstadt,
Tel.Nr.:
E-Mail-Adresse:

Fördergegenstand:

Gefördert werden die Kosten für Saatgut und Anbau von die Bodenerosion verhindernden Pflanzen, die auf straßenbegleitenden landwirtschaftlichen Flächen im Gebiet der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt angebaut werden. Die Höhe der Förderung beträgt pro Förderwerber **maximal 1.000 Euro**.

Die Breite von Erosionsstreifen an Ackerrändern muss zwischen drei und zehn Metern betragen. Die Erosionsschutzmaßnahmen sind auf Dauer anzulegen und sollen im Sinne der Nachhaltigkeit mindestens 5 Jahre bestehen bleiben. Wenn die Erosionsschutzmaßnahmen vorzeitig (innerhalb von 5 Jahren) entfernt werden, muss die Förderungsnehmerin bzw. der Förderungsnehmer den Geschäftsbereich Technik davon verständigen und die erhaltene Förderung zur Gänze zurückzahlen.

Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln ist eine Besichtigung Vorort durch den Geschäftsbereich Technik gemeinsam mit dem Naturschutzbeauftragten der Stadtgemeinde Eisenstadt vor der Aussaat.

Die bepflanzten Flächen werden vom Geschäftsbereich Technik stichprobenartig besichtigt.

Erforderliche Beilagen: (vom Förderwerber zu erbringen)

- Eigentumsnachweis bzw. Pachtvertrag und Einverständniserklärung der Eigentümerinnen und Eigentümer der Liegenschaft.
- Fotos vor der Aussaat.
- Rechnung(en) und Zahlungsbestätigung(en) nicht älter als 12 Monate.
- Fotos nach Fertigstellung der Begrünungsmaßnahme. Die Förderungswerberinnen und Förderungswerber besitzen die Bildrechte an diesen Fotos und übertragen sie der Stadtgemeinde Eisenstadt (unter anderem zur Veröffentlichung gemeinsam mit der Adresse).

Ich beantrage eine Förderung in der Höhe von € _____

Ich bitte um Überweisung des Zuschusses

auf mein Konto bei _____

IBAN: _____

BIC _____

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten!

Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt.

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung,

Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu.

Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht. Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutz und zum Datenverantwortlichen /Datenschutzbeauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.eisenstadt.at.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at/> zu beschweren.

Es gilt die vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschlossene **Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen bei Erosionsschutzmaßnahmen in der Stadtgemeinde Eisenstadt.**

Das fertig begrünte Dach wird vom Geschäftsbereich Technik stichprobenartig besichtigt.

Ich ersuche um Gewährung der oben genannten Förderung, bestätige hiermit die Richtigkeit meiner Angaben und verpflichte mich, die Förderung zurückzuzahlen, falls ich diese unrechtmäßig bezogen habe.

Datum und Unterschrift

Vom Magistrat der Freistadt Eisenstadt auszufüllen!

Höhe des gewährten Zuschusses: **Euro**

Bemerkung:

Unterschrift:

Allgemeines:

Für die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel vergeben.